

Merkblatt Solar- oder Photovoltaikanlagen

Bei Solar- oder Photovoltaikanlagen sind die Unterlagen frühzeitig, spätestens 30 Tage vor Baubeginn **1-fach** der Abteilung Bau + Planung einzureichen.

Hier der Link für das Formular zur Meldung von Solaranlagen:

https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Baugesuche/pdf/MF_Solaranlagen_D%C3%A4cher_V20220701.pdf

Bei Stockwerkeigentümern benötigen wir von Ihnen zusätzlich das Stockwerkeigentümerreglement oder es ist die schriftliche Zustimmung aller Stockwerkeigentümer oder ein Protokollauszug der Stockwerkeigentümersammlung einzureichen. Im Protokollauszug muss klar hervorgehen, dass die restlichen Stockwerkeigentümer mit dem Bauvorhaben einverstanden sind. Wird ein Schreiben für die Zustimmung des Bauvorhabens eingereicht, so muss dieses von allen Stockwerkeigentümern datiert und unterzeichnet sein. Es muss klar ersichtlich sein, welcher Eigentümer zu welcher Stockwerkeinheit gehört.

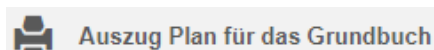
Folgende Unterlagen sind dem Formular zur Meldung von Solaranlagen **unterschrieben** beizulegen:

- Baubeschrieb
- Situationsplan 1:500 mit eingetragenem Standort der Anlage mit Vermassung

Hier der Link für den Auszug Plan für das Grundbuch:

https://geo.so.ch/map/?l=default&bl=hintergrundkarte_sw&t=default&c=2608013%2C1225601&s=40000

Der Ausdruck des Planausschnittes erfolgt über den Button *Karte & Werkzeuge* und anschliessend nachfolgendes Symbol anklicken.



- Grundrissplan Dachgeschoss mit Vermassung der Anlage bis Dach-, resp. Fassadenkante
- Fassadenplan mit Dachkante und eingetragenem Standort der Anlage. Die Vermassung ist von der Oberkante des Dachrandes und vom höchsten Punkt der Anlage anzugeben. Ebenso ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anlage in einem Winkel von 45 Grad von unten nicht sichtbar ist.
- Schnitt- oder Querschnittplan 1:50 oder 1:100 mit Dachkante und der Konstruktion der Anlage mit Vermassung
- Datenblatt des Moduls

Achtung, die Gebäudehöhe ist bei Solaranlagen zu beachten. Solaranlagen müssen 2.00 Meter von der Hauptfassade (nicht Dachvorsprung) rückspringen, falls mit Flachdach die Gebäudehöhe bereits ausgeschöpft ist. Das heisst Bauteile wie Solaranlagen werden zur Gebäudehöhe hinzugerechnet, wenn sie nicht mindestens 2.00 Meter von der Fassade zurückversetzt sind.

